Der Hessische Ministerpräsident

HESSEN

Hessische Staatskanzlei · Postfach 31 47 · 65021 Wiesbaden

Herrn Präsidenten
Lothar Herrmann
Steuerberaterkammer Hessen
Bleichstraße 1
60313 Frankfurt am Main

Herrn Präsidenten
Burkhard Köhler
Steuerberaterverband Hessen e. V.
Mainzer Landstraße 211
60326 Frankfurt am Main

Wiesbaden, den 12. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Herrmann, sehr geehrter Herr Köhler,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 23. April 2020. Ich habe mir hierzu vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration berichten lassen. Leider kam es dabei zu Verzögerungen, für die ich um Nachsicht bitte.

Lassen Sie mich vorwegschicken, dass wir uns derzeit in einer Situation befinden, die von uns allen große Kraftanstrengungen verlangt. Mir ist durchaus bewusst, vor welchen Herausforderungen auch und gerade die Steuerberaterinnen und Steuerberater dabei stehen.

Oberstes Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verlangsamen und so sicherzustellen, dass besonders gesundheitsgefährdete Personen geschützt werden. Die wirksamste Maßnahme, dieses Ziel zu erreichen, ist die Reduzierung persönlicher Kontakte. Alle von der Landesregierung angeordneten Einschränkungen folgen diesem Prinzip.

Daher wurde auch ein Betretungsverbot für Kindertagespflegeeinrichtungen und die Kindertagespflegestellen erlassen. Hiervon sollte es bislang nur in einer beschränkten Anzahl von Fällen Ausnahmen geben, um die Betreuungsgruppen möglichst klein zu

65183 Wiesbaden
Georg-August-Zinn-Straße 1

Telefon (06 11) 32 0
Telefax (06 11) 32 37 08

E-Mail: poststelle@stk.hessen.de
Internet: www.hessen.de

halten. Dies ist aus infektiologischen Gründen geboten, da gerade in der Betreuung von Kleinkindern die Abstands- und Hygieneregeln nur schwer eingehalten werden können und bei Kindern nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen häufig asymptomatische Krankheitsverläufe auftreten.

Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wurden dabei aufgrund ihrer Funktion als Organe der Rechtspflege in den berechtigten Personenkreis aufgenommen. Steuerberaterinnen und Steuerberater konnten ebenso wie beispielsweise Finanzbeamtinnen und Finanzbeamte nicht berücksichtigt werden. Die von Ihnen angesprochenen Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder stellen insoweit nur eine Empfehlung an die Länder dar, die letztendliche Entscheidung darüber obliegt den Ländern. Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis, dass unter den vorgenannten Gesichtspunkten nicht jede Berufsgruppe Berücksichtigung finden konnte - auch wenn ihre Tätigkeit unzweifelhaft wichtig ist.

Seit dem 2. Juni 2020 sind wir in enger Absprache mit den Spitzen des Hessischen Landkreistags, des Hessischen Städtetags und des Hessischen Städte- und Gemeindebundes in die Phase der eingeschränkten Regelbetreuung eingetreten. Dadurch soll weiteren Personengruppen die Betreuung ihrer Kinder ermöglicht werden. Freie Betreuungsplätze werden dabei eigenständig von den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Betreuungskapazitäten, ggf. in Absprache mit dem Jugendamt vergeben. Ich bin zuversichtlich, dass es diesem im Zuge dieses Prozesses möglich sein wird, vielen weiteren Berufsgruppen die Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen.

Die Kommunen können bereits jetzt im eigenen Ermessen wieder alle Kinder in ihren Einrichtungen betreuen. Ab dem 6. Juli 2020 entfällt das derzeit noch vorgesehene Betretungsverbot gänzlich, sodass die Einrichtungen wieder zum Regelbetrieb in der Kinderbetreuung zurückkehren und alle Kinder in gewohntem Umfang betreuen können.
Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bouffier